

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 218

Die Haftung des Betriebsrats und der Durchgriff auf seine Mitglieder

Von

Götz Triebel



Duncker & Humblot · Berlin

GÖTZ TRIEBEL

Die Haftung des Betriebsrats
und der Durchgriff auf seine Mitglieder

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 218

Die Haftung des Betriebsrats und der Durchgriff auf seine Mitglieder

Von

Götz Triebel



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit im Jahre 2002
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227
ISBN 3-428-11029-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Meinen Eltern

Vorwort

Diese Arbeit ist im Sommersemester 2002 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als juristische Dissertation angenommen worden.

Das im wesentlichen Anfang 2002 abgeschlossene Manuskript wurde noch bis November 2002 um Nachträge aufgrund neuer Veröffentlichungen und aktueller Ausgaben ergänzt.

Für die Themenstellung sowie die ausgezeichnete Betreuung der Arbeit bedanke ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Curt Wolfgang Hergenröder. Seine verlässliche Unterstützung und vielfältigen Anregungen haben diese Arbeit sehr gefördert und ihren zügigen Abschluß erleichtert. Zu danken habe ich ferner Herrn Professor Dr. Horst Konzen für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein Dank gilt auch meiner Frau Bettina, die mich stets bestärkt und ermutigt hat, die Arbeit zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Hamburg, im März 2003

Götz Triebel

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung und Problemstellung	21
I. Gegenstand der Untersuchung	21
1. Die bisherigen Darstellungen und die unterschiedlichen Haftungsbe- griffe	21
2. Die Trennung zwischen Haftung und dem zugrundeliegenden Anspruch	22
II. Aufbau und Gang der Untersuchung	23
III. Beispielfälle für problematische Konstellationen	24
<i>Abschnitt I</i>	
Die Fähigkeit des Betriebsrats, Gegner von Ansprüchen zu sein – Das Wesen seiner Rechtsfähigkeit	
	29
§ 2 Der Meinungsstand zur Rechtsfähigkeit des Betriebsrats	29
I. Die unstreitige Ablehnung der juristischen Persönlichkeit des Betriebsrats ..	29
II. Die vollständige Ablehnung der Rechtsfähigkeit des Betriebsrats	30
III. Der Betriebsrat als teilrechtsfähiges Gebilde	31
1. Die Literatur	31
2. Die Rechtsprechung	32
3. Der Meinungsstand zur Reichweite der Teilrechtsfähigkeit des Betriebs- rats	32
a) Die Teilrechtsfähigkeit des Betriebsrats innerhalb der Betriebsverfas- sung	32
b) Die Teilrechtsfähigkeit des Betriebsrats im Verhältnis zu außerhalb der Betriebsverfassung stehenden Dritten	33
c) Schadensersatzforderungen gegen den Betriebsrat als Gremium	34
§ 3 Kritik an den bisherigen Untersuchungen zur Rechtsfähigkeit des Betriebs- rats – Das Wesen der Rechtsfähigkeit	34
I. Gedankliche Grundlagen der bisherigen Ansichten zur Rechtsfähigkeit des Betriebsrats	34
II. Die Notwendigkeit der Trennung von Vermögensfähigkeit und Pflichtfähig- keit	36

III. Die Relativität der Rechtsfähigkeit	38
1. Die Relevanz des Wesens der Rechtsfähigkeit für die Untersuchung – Die Meinung der herrschenden Lehre zur Rechtsfähigkeit	38
2. Die Lehre von der relativen Rechtsfähigkeit als überzeugendes Konzept	39
a) Kritik an der herrschenden Lehre	39
b) Die Lehre von der relativen Rechtsfähigkeit bzw. Teilrechtsfähigkeit	41
IV. Folgen für die weitere Untersuchung	42

Abschnitt 2

Die möglichen Ansprüche gegen den Betriebsrat	43
§ 4 Pflichten gegenüber Arbeitnehmern und Stellenbewerbern aus der Betriebsverfassung	43
I. Die Rechtsstellung des Betriebsrats – Die pflichtenbegründenden Normen ..	43
II. Die Zuordnung der Pflichten	45
III. Die Pflichten im einzelnen	47
1. Der Gehalt des § 75 BetrVG	47
2. Die Pflichten im Zusammenhang mit Mitbestimmungsrechten	47
3. Sonstige Pflichten des Betriebsrats	50
4. Explizite Pflichten	50
IV. Ergebnis	50
§ 5 Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber aus der Betriebsverfassung	51
I. Die pflichtenbegründenden Normen	51
II. Die Zuordnung der Pflichten	51
III. Die Pflichten im einzelnen	52
1. Geschriebene Pflichten	52
2. Ungeschriebene Pflichten	52
IV. Ergebnis	54
§ 6 Schadensersatzforderungen aus betriebsverfassungsrechtlicher Sonderverbindung als Folge von Pflichtverletzungen	54
I. Problemstellung – Die Frage der Schutzpflichten	54
II. Die Unhaltbarkeit der kategorischen Ablehnung jeglicher Schadensersatzansprüche gegen den Betriebsrat als Gremium	56
1. Unerheblichkeit der Frage der Vermögensfähigkeit des Betriebsrats	56
2. Das Argument der Lähmung der Betriebsratstätigkeit	57

3. Das Argument der strukturellen Ungleichheit zwischen der Betriebsverfassung und dem allgemeinen Zivilrecht	58
4. Das Argument des ausreichenden Schutzes durch § 23 Abs. 1 BetrVG und die betriebsverfassungsrechtlichen Strafvorschriften	58
III. Die Auslegung der pflichtenbegründenden Vorschriften	59
1. Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer	59
a) Die Ablehnung der Ähnlichkeit zwischen dem Betriebsrat und den privaten Ämtern als Begründung für Schadensersatzansprüche	59
b) Die Auslegung des § 75 BetrVG	60
c) Die Rechtsgrundlage für Schadensersatzansprüche	62
2. Vorschriften zum Schutz der Stellenbewerber	62
3. Vorschriften zum Schutz des Arbeitgebers	64
IV. Zurechnung der Handlungen gemäß § 31 BGB analog	64
V. Kausalität	66
1. Allgemeines	66
2. Schadensersatzansprüche des Arbeitgebers	66
3. Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer und Stellenbewerber	68
VI. Verschulden	69
VII. Mitverschulden des Arbeitgebers	69
VIII. Ergebnis	70
§ 7 Ansprüche gegen den Betriebsrat auf Erfüllung der ihm obliegenden betriebsverfassungsrechtlichen Schutzpflichten	70
I. Anspruchskategorien	70
II. Der Meinungsstand hinsichtlich der Erfüllungsansprüche in bezug auf Pflichten in der Betriebsverfassung	71
1. Ansprüche der Arbeitnehmer	71
2. Ansprüche des Arbeitgebers	72
III. Eigene Lösung zu den Erfüllungsansprüchen	72
1. Das Klagebedürfnis	74
a) Allgemeines	74
b) Das Klagebedürfnis der Arbeitnehmer und Stellenbewerber – Der Schutzzweck des § 75 BetrVG	74
c) Das Klagebedürfnis des Arbeitgebers – Der Schutzzweck des § 2 Abs. 1 BetrVG	75
2. Die Konkretisierbarkeit der Schutzpflichten	76
3. Zwischenergebnis und Voraussetzungen von Erfüllungsansprüchen im Einzelfall	76

IV. Die einzelnen Ansprüche	77
1. Die Ansprüche der Arbeitnehmer	77
a) Ansprüche auf aktives Tun – Primäre Erfüllung von gesetzlich geschuldeten Pflichten	77
b) Ansprüche auf aktives Tun – Folgenbeseitigungsansprüche	78
2. Die Ansprüche der Stellenbewerber	79
3. Die Ansprüche des Arbeitgebers	79
V. Ergebnis	80
§ 8 Ansprüche Dritter gegen den Betriebsrat	81
I. Rechtsgeschäfte des Betriebsrats	81
II. Keine Parteistellung der Belegschaft bei Verträgen mit Dritten	82
III. Keine Parteistellung der einzelnen Betriebsratsmitglieder bei Verträgen mit Dritten	82
IV. Keine Parteistellung des Arbeitgebers bei Verträgen mit Dritten	83
V. Der Betriebsrat als Berechtigter und Verpflichteter aus Verträgen mit Dritten	84
1. Bisherige Begründungsversuche für die Parteistellung des Betriebsrats ..	84
2. Eigenes Lösungskonzept	85
a) Auslegung der gesetzlichen Vorschriften statt Rechtsfortbildung	85
b) Die Auslegung des § 40 Abs. 1 BetrVG hinsichtlich der Verträge mit Rechtsanwälten und Veranstaltern von Betriebsratsschulungen	87
c) Die Auslegung der §§ 80 Abs. 3 und 111 Satz 2 Halbsatz 1 BetrVG hinsichtlich der Verträge mit Sachverständigen	88
3. Schadensersatzansprüche Dritter	89
VI. Ergebnis	90
§ 9 Ansprüche der Betriebsratsmitglieder gegen den Betriebsrat	90
§ 10 Folgen für die weitere Untersuchung	91

Abschnitt 3

Prozeß- und zwangsvollstreckungsrechtliche Folgen der Pflichtfähigkeit des Betriebsrats – Die Frage der Haftung	93
§ 11 Arten der Zwangsvollstreckung	93
§ 12 Zwangsvollstreckung zur Erfüllung betriebsverfassungsrechtlicher Schutzpflichten	94
I. Rechtsweg und Beteiligtenfähigkeit im Falle von Ansprüchen der Arbeitnehmer, Stellenbewerber und des Arbeitgebers	94

II. Zwangsvollstreckung	95
1. Die Arten der Zwangsvollstreckung nach den §§ 887 ff. ZPO	95
2. Zwangsvollstreckung bei Ansprüchen auf unvertretbare Handlungen und Unterlassungen	96
3. Zwangsvollstreckung bei Ansprüchen auf vertretbare Handlungen	97
4. Zwangsvollstreckung bei Ansprüchen auf Abgabe einer Willenserklärung	97
III. Ergebnis	98
§ 13 Vollstreckung von Geldforderungen	98
I. Die Vermögensfähigkeit des Betriebsrats als Voraussetzung	98
II. Die begrenzte Vermögensfähigkeit des Betriebsrats	99
1. Ablehnung eines Gesamthandsvermögens	99
2. Das Dogma der fehlenden Vermögensfähigkeit des Betriebsrats	100
3. Die Annahme einer teilweisen Vermögensfähigkeit	100
a) Die Vermögensfähigkeit des Betriebsrats durch Auslegung des § 40 Abs. 1 BetrVG	100
b) Auslegung nach dem Wortlaut	101
c) Systematische Auslegung	102
d) Teleologische Auslegung	103
4. Die konkrete Ausgestaltung der Vermögensfähigkeit des Betriebsrats ...	105
a) Allgemeines	105
b) Anspruch auf angemessenen Vorschuß	105
c) Einrichtung eines Dispositionsfonds	106
d) Freistellungsansprüche	106
e) Eigentum an Sachmitteln	106
5. Zusammenfassung zur Vermögensfähigkeit	107
III. Die Haftung für Ansprüche aufgrund rechtmäßigen Handelns des Betriebsrats	107
1. Rechtsweg	107
a) Ansprüche Dritter	107
b) Ansprüche der Betriebsratsmitglieder	108
2. Parteifähigkeit des Betriebsrats vor den allgemeinen Zivilgerichten	108
3. Zwangsvollstreckung	109
IV. Die Haftung für Ansprüche aufgrund rechtswidrigen Handelns des Betriebsrats	110
1. Problematische Konstellationen	110
2. Die Unabhängigkeit der Vermögensfähigkeit von der Art der Forderung	110

3. Die Zweckbindung des Vermögens auf Forderungen aufgrund rechtmäßiger Tätigkeiten des Betriebsrats	112
V. Die Haftung für bereicherungsrechtliche Ansprüche des Arbeitgebers auf Rückübereignung von Geldmitteln	114
1. Die Eigentumsfähigkeit hinsichtlich übermäßig gezahlter Finanzmittel ..	114
2. Verfahrensrechtliche Fragen	115
VI. Ergebnis	115
§ 14 Die Vollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen	116
I. Die Besitzfähigkeit des Betriebsrats	116
II. Verfahrensrechtliche Fragen	117
 <i>Abschnitt 4</i> 	
Selbständige Schadensersatzansprüche gegen die einzelnen Betriebsratsmitglieder	118
§ 15 Ansprüche der Arbeitnehmer, Stellenbewerber und des Arbeitgebers gegen die einzelnen Betriebsratsmitglieder	119
I. Eigene Verpflichtungen der Betriebsratsmitglieder auf Schadensersatz aus betriebsverfassungsrechtlicher Sonderverbindung	119
1. Die Normadressaten der pflichtbegründenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes – Die bisherige Auffassung	119
2. Alleinige Zuordnung der Schutzpflichten an den Betriebsrat	121
a) Regelmäßige Unfähigkeit der einzelnen Betriebsratsmitglieder zur Erfüllung der Schutzpflichten	121
b) Die Theorie der Einheitszuständigkeit	122
c) Bedeutung der Pflichtträgerschaft	124
d) Fehlende Außenwirkung der Amtspflichten der Betriebsratsmitglieder	125
e) Die Regelung des § 23 Abs. 1 BetrVG als Argument der Gegenmeinung	126
f) Zwischenergebnis	127
II. Eigene deliktische Verpflichtungen der Betriebsratsmitglieder auf Schadensersatz	128
1. Allgemeines	128
2. Schadensersatzansprüche aus § 823 Abs. 1 BGB	128
3. Schadensersatzansprüche aus § 823 Abs. 2 BGB	128
4. Schadensersatzansprüche aus § 826 BGB	129

Inhaltsverzeichnis	15
5. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Rahmenrechten	131
a) Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	131
b) Das Recht am Arbeitsplatz	135
III. Ergebnis	139
§ 16 Ansprüche Dritter gegen die einzelnen Betriebsratsmitglieder	140
I. Eigene Verpflichtungen der Betriebsratsmitglieder auf Schadensersatz innerhalb vertraglicher Sonderverbindung	140
II. Eigene deliktische Verpflichtungen der Betriebsratsmitglieder auf Schadensersatz	142
III. Ergebnis	142
<i>Abschnitt 5</i>	
Durchgriff auf die Betriebsratsmitglieder	143
§ 17 Problemstellung	143
I. Die Trennung von Schuld und Durchgriffshaftung	143
II. Die Subsidiarität des Haftungsdurchgriffs	144
§ 18 Die Betriebsratsmitglieder als einzig mögliche Adressaten eines Haftungsdurchgriffs	145
I. Kein Durchgriff auf den Arbeitgeber	145
II. Kein Durchgriff auf die Belegschaft bzw. die Arbeitnehmer	145
III. Die Betriebsratsmitglieder als Handlungsorganisation des Betriebsrats	146
§ 19 Das Konzept des Haftungsdurchgriffs als Lösung	146
I. Der Haftungsdurchgriff durch den Betriebsrat in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und die daran anschließende Kritik der Literatur	146
II. Das Konzept der Durchgriffshaftung	148
1. Die Problematik	148
2. Die streitenden Lehren	149
a) Die subjektive Mißbrauchstheorie	149
b) Die objektive Mißbrauchstheorie	150
c) Die Normzwecklehre als überzeugende Konzeption	151
aa) Die Unvereinbarkeit der Mißbrauchstheorien mit der Relativität der Rechtsfähigkeit	151
bb) Die Normzwecklehre als Konsequenz der Relativität der Rechtsfähigkeit	152

cc) Die Abgrenzung der Normzwecklehre von der Zurechnungsmethode	154
d) Zwischenergebnis	154
3. Der Durchgriff in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts	155
4. Die Normanwendungslehre im Falle des Haftungsdurchgriffs durch den Betriebsrat	157
a) Die Wirkungen des Haftungsdurchgriffs	157
b) Die Durchgriffshaftung als Auswirkung der Relativität der Rechtsfähigkeit	158
aa) Der Haftungsdurchgriff als Sonderproblematik des Durchgriffs	158
bb) Die Unabhängigkeit der Rechtsfähigkeit vom Begriff des subjektiven Rechts	160
cc) Die Struktur der Rechtsfähigkeit – Die drei Elemente	162
dd) Schlußfolgerungen für den Haftungsdurchgriff	163
c) Die Technik des Haftungsdurchgriffs durch die juristische Person	165
aa) Der Durchgriff durch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bei Unterkapitalisierung	165
bb) Fälle der nominellen Unterkapitalisierung	166
cc) Fälle der materiellen Unterkapitalisierung	167
d) Besonderheiten für den Haftungsdurchgriff durch den Betriebsrat als teilrechtsfähige Personifikation	168
aa) Die Notwendigkeit einer selbständigen Entwicklung der Durchgriffstechnik für den teilrechtsfähigen Betriebsrat	168
bb) Die Ablehnung eines Trennungsprinzips im Falle des Betriebsrats	170
cc) Die Auslegung im Rahmen der Normzwecklehre	173
dd) Typisierung des Haftungsdurchgriffs durch den Betriebsrat	175
III. Ergebnis	176
§ 20 Der Haftungsdurchgriff auf die Mitglieder durch Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes	176
I. Die auszulegenden Normen	176
II. Der Haftungsdurchgriff bei Verletzungen der betriebsverfassungsrechtlichen Schutzpflichten	177
1. Die Vermutung für die Geltung der Prinzipien des Privatrechts	177
2. Die Unhaltbarkeit der These der Lähmung der Betriebsratsarbeit	178
a) Bedenken gegen eine Durchgriffshaftung	178
b) Die Gefahr der Lähmung der Betriebsratsarbeit als Alltagstheorie ...	178

Inhaltsverzeichnis	17
c) Wachsende Erfahrung der Betriebsratsangehörigen	179
d) Vorteil des Ermessensspielraums	180
e) Begrenzung des Durchgriffs auf zumindest grob fahrlässig handelnde Mitglieder	180
f) Möglicher Mitverschuldensanteil des Arbeitgebers	183
3. Glaubwürdigkeit des Betriebsrats	184
4. Verbesserung der Betriebsratsarbeit	185
5. Erhöhte Eingriffsmöglichkeit in Rechte anderer	185
6. Die zwangsweise Unterwerfung unter den Einfluß des Betriebsrats	186
7. Keine Macht ohne Verantwortung	188
8. Zwischenergebnis	189
III. Der Haftungsdurchgriff bei Schadensersatzansprüchen Dritter aus Rechtsgeschäften	189
IV. Gesamtschuldnerische Haftung	191
V. Ergebnis	192
§ 21 Prozeßrechtliche Fragen des Durchgriffs	192
I. Rechtsweg	192
1. Schadensersatzansprüche Dritter	192
2. Kostenerstattungsansprüche im Rahmen des § 887 ZPO und Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer, Stellenbewerber und des Arbeitgebers	192
II. Prozessuale Besonderheiten	194
1. Gewillkürter Parteiwechsel	194
2. Auskunftsanspruch gegen den Betriebsrat	194
§ 22 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	195
I. Die Ansprüche gegen den Betriebsrat	195
II. Die Haftung für Ansprüche gegen den Betriebsrat	197
Literaturverzeichnis	199
Sachregister	210

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
AktG	Aktiengesetz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
Ausg.	Ausgabe
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Der Betriebs-Berater
BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeitung
Begr.	Begründung
Beil.	Beilage
Ber.	Bericht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Bl.	Blatt
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BPersVG	Bundespersönlichkeitsvertretungsgesetz
BR	Bürgerliches Recht
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BRG	Betriebsrätegesetz
BSG	Bundessozialgericht
BT	besonderer Teil

BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BUV	Betriebs- und Unternehmensverfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
d.	der / des
DB	Der Betrieb
DBV	Die Betriebsverfassung
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
Einl.	Einleitung
Ergbd.	Ergänzungsband
etc.	et cetera
f. (ff.)	folgende (mehrere folgende) Seiten oder Randnummern
FG	Festgabe
FN	Fußnote
FS	Festschrift
GedS	Gedächtnisschrift
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GK	Gemeinschaftskommentar
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Großer Senat
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des / der
i. V. m.	in Verbindung mit
JR	Juristische Rundschau
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
KG	Kammergericht
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte
m.E.	meines Erachtens
MünchArbRHb	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
MünchKomm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MünchKommZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung

Neudr.	Neudruck
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer(n)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZfAR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (1921 bis 1933)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
o.ä.	oder ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
PflVG	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter
Prot.	Protokolle
RdA	Recht der Arbeit
RegE	Regierungsentwurf
RGRK	Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes, Kommentar
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
S.	Seite
ScheckG	Scheckgesetz
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
SR	Schuldrecht
StGB	Strafgesetzbuch
TVG	Tarifvertragsgesetz
u. a.	unter anderem
unveränd.	unverändert
v.	von / vom
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
WechselG	Wechselgesetz
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZGH	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Beil. zu NJW)
z.T.	zum Teil

§ 1 Einführung und Problemstellung

I. Gegenstand der Untersuchung

1. Die bisherigen Darstellungen und die unterschiedlichen Haftungsbegriffe

Die Problematik der „Haftung“ des Betriebsrats umfaßt ein breitgefächertes Feld an Fragestellungen. Der große Umfang denkbarer Probleme ergibt sich auch aus dem Begriff der Haftung, der keineswegs einheitlich gebraucht wird.¹ Einerseits wird darunter die Verpflichtung zum Schadensersatz verstanden.² Andererseits bezeichnet man mit dem Terminus das Unterworfensein unter die Zwangsvollstreckung.³ So ist die „Haftung“ des Betriebsrats im Sinne beider Bedeutungen des Begriffes bislang Gegenstand zahlreicher Abhandlungen gewesen. In diesen Untersuchungen werden die Schwerpunkte – je nachdem, von welchem Haftungsverständnis ausgegangen wird – sehr unterschiedlich gesetzt. Die thematischen Ausgangspunkte sind dementsprechend gänzlich verschieden. Die große Mehrzahl der Arbeiten setzt sich in erster Linie mit der Frage nach möglichen Schadensersatzansprüchen gegen den Betriebsrat auseinander.⁴ Nur wenige untersuchen Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung.⁵ Beide Themenbereiche werden hingegen zu-

¹ Vgl. zum Haftungsbegriff MünchKomm/Kramer, 4. Aufl., Einl., Rn. 45.

² So etwa Esser/Schmidt, SR Bd. I 1, S. 116.

³ So Fikentscher, Rn. 26; MünchKomm/Kramer, 4. Aufl., Einl., Rn. 45; Palandt/Heinrichs, Einl. v. § 241, Rn. 13.

⁴ Siehe etwa die Habilitationsschrift von Belling, Die Haftung des Betriebsrats und seiner Mitglieder für Pflichtverletzungen, 1990; des weiteren etwa die Dissertationen von Hafner, Betriebsratstätigkeit und Haftung, 1965; Junker, Die Haftung des Betriebsrats, 1965; Müller, Die Rechtsnatur des Betriebsrats und des Personalrats und ihre Haftung nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 und Personalvertretungsgesetz vom 5. August 1955, 1958; Nolting, Die Haftung des Betriebsrats gegenüber Arbeitnehmern unter besonderer Berücksichtigung von personellen Einzelmaßnahmen, 1980; Ocker, Haftung für Handlungen des Betriebsrats, 1962; Preuß, Haftung von Personalrats- und Betriebsratsmitgliedern, 1969; Reiß, Die Rechtsbeziehungen des Betriebsrates zum Arbeitgeber und zur Belegschaft unter besonderer Berücksichtigung der Haftungsfragen, 1971; Rosset, Rechtssubjektivität des Betriebsrates und Haftung seiner Mitglieder, 1985; sonstige Beiträge auch von Benner, AuR 1955, S. 165; Brill/Derleder, AuR 1980, S. 353; Fischer, RdA 1961, S. 230; Gester, AuR 1959, S. 326; Gramm, Arbeitsrecht-Blattei [D] Betriebsverfassung VII; Joachim, DBV 1955, Nr. 11, S. 1; Neumann-Duesberg, NJW 1954, S. 617; ders., JR 1955, S. 205; Sorge, AuR 1953, S. 272; Spilger, SD Betriebsverfassung VII/530.7; Weber, DB 1992, S. 2135; Weiss, RdA 1974, S. 269.

meist nicht im Zusammenhang miteinander oder – soweit dies geschieht – nicht mit gleicher Ausführlichkeit aufgearbeitet. Diese Trennung der Untersuchung der möglichen Schadensersatzansprüche von Fragen der Zwangsvollstreckung birgt die Gefahr in sich, zu teilweise ungenauen oder sogar widersprüchlichen Ergebnissen zu führen. Wird ausschließlich die Verpflichtung des Betriebsrats zum Schadensersatz behandelt, kann das darin resultieren, daß nachfolgend auftretende Probleme der Zwangsvollstreckung nicht bedacht werden. Anders herum kann die Beschränkung auf zwangsvollstreckungsrechtliche Probleme dazu verleiten, von ungeprüften Prämissen hinsichtlich der zugrundeliegenden Schadensersatzansprüche auszugehen.

2. Die Trennung zwischen Haftung und dem zugrundeliegenden Anspruch

Im Rahmen dieser Arbeit soll unter „Haftung“ das Unterworfensein des Schuldners unter den zwangsweisen Zugriff des Gläubigers verstanden werden, also die passive Seite der Verpflichtung, die letzte Konsequenz, zu der diese führen können muß, wenn sie praktisch wirksam werden soll.⁶ Die Haftung wird hier also gerade nicht im Sinne einer Verpflichtung des Schuldners zum Schadensersatz begriffen. Ein solches Verständnis entspricht zwar durchaus dem allgemeinen Sprachgebrauch, bezieht sich jedoch nicht auf eine deutliche Gegenüberstellung von Schuld und Haftung. Als Synonym etwa für „die Verpflichtung zum Schadensersatz“ ist der Begriff ohne Bedeutung, da er keinen Sachverhalt ausdrückt, der von anderen ähnlichen Sachverhalten des Schuldrechts grundsätzlich verschieden ist.⁷ Die Haftung in dem hier verstandenen Sinne ist demnach zu unterscheiden von der ihr zugrundeliegenden Verpflichtung. Wenn im Folgenden also von einer Verpflichtung oder einer Pflicht die Rede ist, wird damit stets allein die Schuld gemeint, die für das Unterworfensein unter die Zwangsvollstreckung – also für die Haftung – Voraussetzung ist.

Ausgehend von diesem vollstreckungsbezogenen Verständnis des Haftungsbegriffs sollen – in einem vorgehenden Schritt – in dieser Arbeit aber auch die zugrundeliegenden Schadensersatzforderungen gegen den Betriebsrat beleuchtet werden. Im Rahmen der Untersuchung der Möglichkeiten, in denen der Betriebsrat dem zwangsweisen Zugriff der Gläubiger unterworfen sein könnte, ist es nämlich geboten, zunächst etwaige diesem Zugriff zugrundeliegende Schadensersatzforderungen zu prüfen. Die Haftung im Sinne der Vollstreckung kann nur eintreten, wenn eine Verpflichtung nicht erfüllt wird.⁸ Demnach ist für eine Haftung im Rah-

⁵ So etwa *Jahnke*, Zwangsvollstreckung in der Betriebsverfassung, 1977; MünchArbRHb/*Brehm*, Bd. III 1, § 393, Rn. 24; *Rewolle*, BB 1974, S. 888.

⁶ So *John*, S. 81.

⁷ *John*, S. 81.

⁸ *Palandt/Heinrichs*, Einl. vor § 241, Rn. 13.

men der hier behandelten Thematik zunächst ein Anspruch gegen den Betriebsrat Voraussetzung. Durch diese Vorgehensweise kann mit dieser Arbeit die Haftung des Betriebsrats im Ergebnis in beiden seiner möglichen Bedeutungsgehalte analysiert werden. Darüber hinaus bietet der vollstreckungsbezogene Haftungsbegriff als Ursprung der Untersuchung den Vorteil, daß sich die notwendige Prüfung der zugrundeliegenden Ansprüche gegen den Betriebsrat nicht auf Schadensersatzforderungen beschränkt. Vielmehr sollen auch andere Arten von Ansprüchen in Betracht gezogen werden, wie etwa bereicherungsrechtliche oder solche auf Erfüllung von Handlungs- oder Unterlassungspflichten. Nur durch Einbeziehung beider Problemstellungen kann die Thematik der Haftung des Betriebsrats umfassend und in einer geschlossenen Konzeption dargestellt werden.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und dabei die Problematik nicht aus den Augen zu verlieren, ist die vorliegende Untersuchung auf die Haftung für Verpflichtungen des Betriebsrats *als Gremium* beschränkt. Die Haftung für Ansprüche gegen seine einzelnen Mitglieder soll nicht Thema dieser Arbeit sein, um ihren Rahmen nicht zu sprengen.

II. Aufbau und Gang der Untersuchung

Die Frage nach möglichen Ansprüchen gegen den Betriebsrat als Gremium und diejenige nach deren Durchsetzbarkeit stellen die beiden hauptsächlichen Problemfelder dieser Arbeit dar. Hieran orientiert sich auch der Aufbau der Untersuchung. Zunächst wird die Frage betrachtet, inwieweit Forderungen gegen den Betriebsrat als Gremium bestehen können.⁹ Dabei kommt man nicht umhin, die *Fähigkeit* des Betriebsrats, Anspruchsgegner zu sein, als Voraussetzung dafür ihrem Wesen nach eingehender und vor allem systematischer zu analysieren, als dies bisher geschehen ist. Diese *Fähigkeit* des Betriebsrats wird im ersten Abschnitt behandelt.¹⁰ Im zweiten Abschnitt sollen die einzelnen gegen den Betriebsrat möglichen Ansprüche genauer herausgearbeitet werden.¹¹

Im Anschluß daran setzen sich die darauf folgenden drei Abschnitte dieser Arbeit mit der Thematik der Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche auseinander, also mit der Frage nach der Haftung in dem hier verstandenen Sinne.¹² Dabei werden im dritten Abschnitt Probleme des prozeßrechtlichen und zwangsvollstreckungsrechtlichen Vorgehens gegen den Betriebsrat als Gremium erörtert.¹³ Zu untersuchen ist die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen sowie diejenige zur Erwirkung

⁹ Siehe unten §§ 2–10.

¹⁰ Siehe unten §§ 2–3.

¹¹ Siehe unten §§ 4–10.

¹² Siehe unten §§ 11–21.

¹³ Siehe unten §§ 11–14.